

S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Empfänger
der SHGT – info – intern
- Ämter
- Gemeinden
- Zweckverbände
im Verbandsbereich des SHGT

24105 Kiel, 06.07.2018

Reventlouallee 6/ II. Stock
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Telefon: 0431 570050-50
Telefax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: 36.70.10 Ki/
Zuständig: Herr Kiewitz
Telefon/Durchwahl: 56

SHGT - info - intern Nr. 98/18

SHGT-Förderbrief Nr. 36

Kommunalrichtlinie: neues Antragsfenster vom

1. Juli bis 30. September 2018

- Kommunen, kommunale Unternehmen, Sportvereine und andere lokale Akteure förderberechtigt -

Unter Bezugnahme auf info-intern Nr. 106/16 teilt die Geschäftsstelle mit, dass im Rahmen der Förderung kommunaler Klimaschutzprojekte durch die Kommunalrichtlinie wieder Förderanträge gestellt werden können. Vom 1. Juli bis 30. September 2018 können Kommunen, kommunale Unternehmen, Sportvereine und andere lokale Akteure über die BMUB-Kommunalrichtlinie Förderanträge stellen. Gefördert werden sowohl strategische als auch investive Maßnahmen. Besonders attraktiv ist das Programm für Kommunen, die aufgrund ihrer Haushaltslage nur über begrenzte Finanzmittel verfügen: Sie können erhöhte Zuschüsse erhalten.

Die Kommunalrichtlinie ist das zentrale Förderinstrument für den kommunalen Klimaschutz und bietet ein breites Spektrum an Fördermöglichkeiten. Unterstützt werden unter anderem:

- Einstiegsberatungen,
- die Erstellung von Klimaschutzkonzepten,
- die Einstellung eines Klimaschutzmanagers/ einer Klimaschutzmanagerin,
- die Umrüstung von Straßen- oder Sporthallenbeleuchtung auf LED,
- Maßnahmen im Bereich nachhaltiger Mobilität sowie
- der Austausch ineffizienter Elektrogeräte in Kita-, Schul- und Lehrküchen.

Antragsberechtigt sind neben Kommunen beispielsweise auch gemeinnützige Sportvereine, mehrheitlich kommunale Unternehmen, Kindertagesstätten, Hochschulen und Religionsgemeinschaften.

Förderanträge können im Antragszeitraum beim Projektträger Jülich eingereicht werden. Weitere Informationen zur Antragstellung und zu den Förderbedingungen im Einzelnen sind auf der Internetseite des Projektträgers unter der Adresse <https://www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen> abrufbar.

Bei Fragen rund um Fördermöglichkeiten im Rahmen der Kommunalrichtlinie und zu weiteren Förderprogrammen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) können sich Kommunen und andere Interessierte an das Service- und Kompetenzzentrum Kommunaler Klimaschutz (SK:KK) unter 030 39001 172 und unter skkk@klimaschutz.de wenden. Das SK:KK ist im Auftrag des BMUB tätig.

Die Kommunalrichtlinie ist Teil der Nationalen Klimaschutzinitiative des BMUB. Seit 2008 bis Ende 2017 haben mehr als 12.500 Klimaschutzprojekte in rund 3.000 Kommunen von der Förderung profitiert. Ziel der Richtlinie ist es, kommunale Akteurinnen und Akteure dabei zu unterstützen, mithilfe von Klimaschutzmaßnahmen ihre Treibhausgasemissionen zu reduzieren.

- Ende info - intern Nr. 98/18 -